

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Oktober 1934, Nummer 20

Autor: Stettbacher, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. OKTOBER 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Die Stellungnahme der zürcherischen Schulkapitel zur Schriftfrage (Zusammenfassender Bericht des Synodalvorstandes).

Die Stellungnahme der zürcherischen Schulkapitel zur Schriftfrage

Zusammenfassender Bericht des Synodalvorstandes.

Einleitend muss bemerkt werden, dass den Beratungen der Schriftfrage in den Schulkapiteln nicht das Frageschema zugrunde gelegt wurde, das der Synodalvorstand zusammen mit den Referenten der Kapitel ausgearbeitet hatte, sondern ein Schema, das wohl auf jener Vorlage fusste, aber doch sehr bedeutende Veränderungen aufwies, so dass die Entscheidungen nach wesentlich anderen Gesichtspunkten getroffen werden mussten, als sie die Vorlage des Synodalvorstandes vorsah. Das hat insbesondere den Referenten des Schulkapitels Bülach, Herrn E. Bretscher in Kloten, zu einigen kritischen Bemerkungen veranlasst.

Es hat sich als sehr zweckmässig erwiesen, dass die Kapitelsvorstände ersucht wurden, nicht nur die Abstimmungszahlen bekanntzugeben, sondern auch die Begründungen mitzuteilen, die seitens der Referenten und Diskussionsredner vorgetragen wurden. Auf diese Weise geben einzelne Gutachten, wie diejenigen der Kapitel Zürich, Meilen, Winterthur, Bülach, Dielsdorf, ein recht deutliches Bild vom Umfang der ganzen Schriftfrage und von all den Schwierigkeiten, die einer klaren, einheitlichen Entscheidung entgegenstehen.

Solche Schwierigkeiten lagen z. B. darin, dass nicht alle Kapitularen, die zur Entscheidung aufgefordert wurden, die Baslerschrift in Schriftkursen kennengelernt und in der Praxis erprobt hatten. Es wurde mit Recht auch darauf hingewiesen, dass selbst die Kellerschrift manchem älteren Kollegen nicht in Kursen vermittelt worden sei, so dass auch in dieser Hinsicht die Lage nicht als sehr abgeklärt bezeichnet werden darf. — Die bestehende Unsicherheit kam denn auch darin zum Ausdruck, dass sich bei einzelnen Abstimmungen sehr viele Kapitularen der Stimme enthielten.

Aus diesen Gründen stellt das Schulkapitel Zürich fest, dass mit den Abstimmungen die Schriftfrage nicht endgültig erledigt sein könne; dass es sich weit eher um eine erste Abklärung handle. Die Einzelheiten eines Lehrganges und der Formgebung seien noch auszuarbeiten. Auch Hinwil betont, dass die Entschliessungen der Schulkapitel nicht als endgültiges Urteil der zürcherischen Volksschullehrerschaft gewertet werden dürften, da insbesondere zahlreiche Lehrer mit der Baslerschrift nicht vertraut seien.

Die Abstimmung wurde in den meisten Kapiteln in der Weise durchgeführt, dass zunächst eine Eventualabstimmung zwischen den Fragen A_1 und A_2 vorgenommen wurde. Dabei entschieden sich alle Kapitel ohne Ausnahme für die bisherigen Formen der Kellerschrift unter Beibehaltung der technischen Vorübun-

gen und der Grundzüge. Die vereinfachten Formen der Kantonalen Schriftkommission wurden durchwegs abgelehnt. In der Diskussion wurden sie als unglückliches Kompromissprodukt bezeichnet, das dem Wesen des Kellerschen Bewegungsprinzips nicht gerecht werde. Gewisse Buchstaben könnten zum Nachmalen auf der Unterstufe verwendet werden, nie aber der flüssigen Lebensschrift im Sinne Kellers genügen.

Eine zweite Eventualabstimmung galt in den meisten Kapiteln den Fragen B_1 und B_2 . Die grosse Mehrzahl der Kapitel (12) entschied sich für den Vorschlag 2, also für Einführung in die römische Steinschrift unter Verwendung des Schnurzuggerätes und anschliessendem Uebergang zur Minuskelschrift. Der Unterstufe würde noch die Aufgabe gestellt, den Uebergang zur verbundenen Schrift — Steilschrift — zu vermitteln. Im vierten Schuljahr würde diese Steilschrift mit Schnurzugfeder geübt, während dem fünften und sechsten Schuljahr die Pflege der Schrägschrift mit Breitkantfeder unter Verwertung der Kellerschen Technik zufallen würde. Die Oberstufe hat die Schrägschrift mit Breitkantfeder zu üben und zur Lebens- und Verkehrsschrift weiterzuführen.

Vorschlag C wurde als Kompromissvorschlag in der endgültigen Abstimmung von den Kapiteln Zürich, 3. Abteilung, und Horgen angenommen, von allen übrigen Kapiteln aber — meist in Eventualabstimmungen gegenüber A_1 und B_2 — abgelehnt. «Vorschlag C», heisst es im Bericht des Kapitels Affoltern, «bricht das entwickelnde Verfahren Hulligers mit dem dritten Schuljahre ab und führt darauf eine Erwachsenenschrift mit fein durchdachter Spitzfedertechnik ein, der Kinderhände nicht gewachsen sind.»

In den *Schlussabstimmungen* entschieden sich von den 15 Schulkapiteln *sechs für A_1 , ebensoviele für B_2* , während zwei, wie schon erwähnt, für C und ein Kapitel (Meilen) für B_1 votierten.

Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass für den Kanton Zürich eine endgültige Entscheidung in der Schriftfrage noch nicht getroffen werden kann, vielmehr eine weitere Abklärung gesucht werden muss. Um so wertvoller sind Ausführungen, welche die einzelnen Schulkapitel zur Begründung ihrer Stellungnahme oder als Ergebnisse der Diskussion ihrem Berichte beigegeben haben.

Diesen Ausführungen sei zunächst entnommen, was sich als *Stellungnahme zur Schriftreform* darbietet. Als *Vorzug* der Schriftreform wird bezeichnet, dass sie ein kindertümlicheres, einfacher zu handhabendes Schreibgerät und einfachere Schriftformen bringe. Die Spitzfeder ist für den Elementarschüler ein ungeeignetes Werkzeug. Haltungsfehler und Kurzsichtigkeit werden bei Verzicht auf Haarstrich, Druck- und Schwellstrich vermindert. Die anatomisch-physiologi-

schen Grundlagen sind eben bei Elementarschülern nicht dieselben wie bei Erwachsenen. Es ist ein Vorzug der Reform, dass sie sich der kindlichen Psyche und Leistungsfähigkeit anzupassen versucht. Dabei erscheinen Lese- und Schreibschrift in engerem Zusammenhang und in organischer Verbindung mit dem Zeichnen. Es wird als Vorzug empfunden, wenn Druckschrift und erste Schreibschrift formähnlich sind. «Alles Schreiben auf der Unterstufe» — so führt O. Bresin, der Referent des Schulkapitels Meilen, aus — «ist ein zeichnendes Schreiben, bei dem eine technische Schulung von Arm, Hand und Fingern nur sehr langsam und vorsichtig — gegründet auf die physiologische Entwicklung des Kindes — erfolgen darf.» Ähnlich lautet die Stellungnahme des Schulkapitels Zürich (2. Abteilung) zu dieser Frage: «Schreiben auf der Unterstufe ist immer ein Nachmalen der Formen. Flüssiges Schreiben kann aus physiologischen Gründen erst von der fünften Klasse an erwartet werden.» Die Forderung dieses Kapitels, dass auf der Unterstufe an Stelle der Spitzfeder eine Breitkant- oder eine Kugelspitzfeder treten müsse, dürfte allgemeine Anerkennung finden.

Einen Aufbau im Sinne der Schriftreform skizziert das Schulkapitel Winterthur folgendermassen:

für die erste Klasse die römische Steinschrift,

für das zweite und dritte Schuljahr die verbundene Schreibschrift,

für die vierte und fünfte Klasse Uebung derselben Formen mit der Breitkantfeder,

für die sechste Klasse Schräglegung.

In engem Zusammenhang mit der Stellungnahme zur Schriftreform stehen die *Ausführungen über die Baslerschrift*.

Als Vorzug dieser Schrift wird hervorgehoben, dass sie den Wunsch nach einer den Fähigkeiten des Schulkindes angepassten entwicklungsgemässen Schrift befriedige (Affoltern). Das entwickelnde Verfahren der Baslerschrift mit den wenigen einfachen Elementen entspricht dem kindlichen Gestaltungsvermögen. Diese Schrift beansprucht weniger Schönschreibstunden als die unkindliche, auf schwunghafte Arm-, Hand- und Fingertechnik eingestellte Keller-Methode. Der Aufbau der Basler Methode ist lückenlos; sie schreitet langsam vor (Hinwil). Weitere Urteile lauten ähnlich: Lehrgang und Formen der Baslerschrift entsprechen dem Können der Schüler auf der Unterstufe besser als schräg gestellte Kellerformen (Kellers Lehrgang sei für die Unterstufe mangelhaft ausgebaut). — Bei dieser Schrift könne eine gleichmässige Norm und dadurch grössere Sorgfalt und Sauberkeit erreicht werden. — Die Baslerschrift zwingt den Schüler durch die strengeren Schriftformen zur Einordnung in die Gesamtheit (Horgen). — In einem ähnlichen Gedankengang erwartet O. Bresin, der Referent im Kapitel Meilen, von der straffen Schulung an den einfachen, klaren Formen der Baslerschrift eine Gegenwirkung gegen jenen zügellosen Individualismus, der im Haschen nach einem falsch verstandenen Persönlichkeitsausdruck sich völlig über die berechtigten Forderungen des Empfängers und Lesers hinwegsetzt. Derselbe Referent bezeichnet es als einen Vorzug der Baslerschrift, dass die Schreibbuchstaben aus der römischen Steinschrift abgeleitet werden. Davon verspricht er sich eine bessere erzieherische Wirkung und ein leichteres Wachhalten des kalligraphischen Gewissens.

Die Gegner der Baslerschrift wenden ein, dass diese Schrift eine ausgesprochene Breitfeder-Steilschrift mit Zierschriftcharakter sei. Durch Schräglegung verliere sie ihren Charakter und werde beim Schnellschreiben unleserlich (Winterthur). In bezug auf die Formgebung wird betont, dass die Eckwenden bewegungstechnisch nicht zu rechtfertigen seien (Zürich, 2. Abteilung). Ein anderer Vorwurf geht dahin, der Lehrgang ziehe sich zu sehr in die Länge; das bedeute auf der Realstufe geradezu ein Hindernis für den Schulbetrieb (Zürich, 2. Abteilung). Einzelne betrachten den Arbeitsaufwand als zu gross. Es wird bezweifelt, dass man mit der festgesetzten Unterrichtszeit auskomme. Lehrer der Mittelstufe beklagen sich über verringerte Schreibgeschwindigkeit, verminderte Leistungen in den schriftlichen Arbeiten und vermehrten Zeitaufwand für die Hausaufgaben (Affoltern). Der Baslerschrift wird der Vorwurf gemacht, dass sie keine Schrift fürs Leben sei. Der Referent des Schulkapitels Dielsdorf, Hr. Lüscher, äussert die Ansicht, diese Schrift werde sich gut gebrauchen lassen, solange die Kinder mehr zeichnen als flüssig schreiben. — Bedenken werden geäussert gegen einen Vorschlag, die Baslerschrift auf der Unterstufe, die Kellerschrift aber auf Real- und Oberstufe zu verwenden. Das würde zu einer Doppelspurigkeit führen, die vermieden werden sollte (Uster).

Die Befürworter der Kellerschrift heben insbesondere die Trefflichkeit der Technik hervor. Die Schriftformen seien aus natürlichen, anatomisch-physiologisch begründeten Bewegungsformen hervorgegangen. Kellers Schrift kann flüssiger und physiologisch richtiger geschrieben werden und kommt darum allein als spätere Lebensschrift oder als Grundlage einer solchen in Betracht (Zürich, 2. Abteilung). Die Schreibflüssigkeit der Kellerschrift ist grösser, da die Eckwenden vermieden sind.

Den Uebergang zur Kritik der Kellerschrift mag eine Stelle aus den Darlegungen O. Bresins bilden, der Jean Keller zwar das Verdienst zuschreibt, eine Technik auf anatomisch-physiologischer Grundlage aufgebaut zu haben, aber hervorhebt, dass die psychologische Seite des Schreibvorganges unterschätzt wurde. Die Haupteinwände gelten der Einführung der Kellertechnik auf der Elementarstufe. Sie kann in den untern Klassen aus physiologischen Gründen noch nicht verwendet werden, da sie auf das Formbewusstsein und die reicheren Bewegungsmöglichkeiten des Erwachsenen abgestimmt ist. Auf der Mittelstufe lässt sich die Kellertechnik eher einführen, weil der Bewegungsapparat leistungsfähiger geworden ist.

Aus der Erwägung heraus, dass der Leistungsfähigkeit des Elementarschülers die Baslerschrift eher zu entsprechen vermöge, während für reifere Schüler die Kellerschrift als Grundlage einer Lebensschrift sehr wohl in Betracht kommen könne, haben offenbar zwei Kapitel (Zürich, 3. Abteilung, und Horgen) dem Vorschlag C zugestimmt. Doch sind die grossen Bedenken verständlich, die dagegen bestehen, dass innerhalb der Primarschule zwei so verschiedene Schriftarten wie Basler- und Kellerschrift zur Einführung kommen sollen.

Eine einzelne Aeusserung geht dahin, die Basler Schrägschrift könne restlos mit Kellerscher Technik geschrieben werden.

Zu besonderen Erörterungen führte in einigen Kapiteln die Frage, wann die *Schräglegung der Schrift*

erfolgen solle. Im Schulkapitel Meilen wurde von einem Primarlehrer die Ansicht geäußert, dass die fünfte Klasse die Aufgabe übernehmen könne, während der Kapitelsreferent sie der Oberstufe glaubt zuweisen zu müssen und ein Vertreter der Sekundarschule die Möglichkeit zugestand, auf dieser Stufe die Schräglegung durchzuführen. Andererseits liegt von der Sekundarlehrerschaft des Kapitels Zürich (2. Abteilung) folgende Erklärung vor: «Wir sind gerne bereit, auch auf unserer Stufe im Schreibunterricht Form und Schreibflüssigkeit zu pflegen, müssen es aber wegen Zeitmangel ablehnen, neue Formen einzuführen oder Schräglegung der Hülligerschrift zu übernehmen.» Affoltern gibt B₂ den Vorzug, weil dadurch schon für die Mittelstufe die Schräglegung vorgesehen ist, die Kellertechnik früher eingeführt wird und infolgedessen auch früher eine flüssige Schrift gewährleistet erscheint. «Auf der Oberstufe bietet die Einführung in die Schrägschrift bei nur einer wöchentlichen Schreibstunde erhebliche Schwierigkeiten.» — Winterthur hat, wie schon erwähnt, Schräglegung im sechsten Schuljahr empfohlen.

Zum Schlusse sollen jene Äusserungen folgen, die sich der *erzieherischen Bedeutung* der Schriftfrage zuwenden. Die Schrift ist ein soziales Gebilde; sie beruht auf Uebereinkunft. Indem sich der heranwachsende Mensch in ihre Formen einlebt, übernimmt er etwas von jenen Werten, die frühere Generationen geprägt haben. Die Forderung nach ungehinderter Entfaltung des Einzelwesens in persönlicher Schriftgestaltung ist übertrieben. In der Schrift muss — wie in der Sprache — die Erziehung zur Gemeinschaft zur Auswirkung kommen, und zwar dadurch, dass Deutlichkeit und Leserlichkeit angestrebt werden (Zürich, 1. Abteilung). Im Schreibenden ist der Gedanke an den Leser lebendig zu erhalten.

Mit Recht wird auf die *Bedeutung der Pubertätszeit* hingewiesen. Es ist ein grosser Fehler, gerade in dieser Zeit die Schriftentwicklung beim einzelnen Schüler sich selbst zu überlassen. Damit bringt sich die Schule um die Früchte jener Arbeit, die in den untern Klassen geleistet wurde. Eben in jener Epoche des Gärens, in der so leicht alles abgelehnt wird, was nach Autorität und Bindung aussieht, ist weise Beratung und Führung notwendig. Da müsste besonders betont werden, dass Klarheit und Deutlichkeit der Schrift auch Ausdruck einer klaren Persönlichkeit seien und dass Verwilderung der Schrift jedenfalls nicht von einer reifen, klaren Haltung zeuge.

So sind die *Grundforderungen* zu verstehen, die in den Kapitelsäusserungen hervortreten:

Die Methodik des Schreibunterrichts soll der Entwicklung des Schülers folgen.

Die einheitlichen Schriftformen müssen immer wieder geübt werden.

Zur Erlangung einer guten Handschrift sollen alle Stufen mithelfen.

Schrankenlosem Individualismus ist zu begegnen, denn er führt zur Zerstörung jeder Schrift.

* * *

Wenn auch die Aussprache in den Kapiteln keine endgültige Entscheidung herbeizuführen vermochte, so hat sie doch die Bedeutung der ganzen Aufgabe von neuem zum Bewusstsein gebracht und insbesondere folgende Forderungen als wesentlich erkennen lassen:

1. Rücksichtnahme auf die physische und psychische Entwicklung des Schülers, insbesondere im ersten Schreibunterricht.
2. Anschluss der ersten Schriftformen an die einfachen Druckformen.
3. Wahl einer Feder, die der Leistungsfähigkeit des Anfängers entspricht (Schnurzugfeder).
4. Fortschreiten zur verbundenen Schrift, die zunächst Steilschrift ist.
5. Schräglegung der Schrift nicht vor dem fünften Schuljahr.
6. Allmähliche Einführung in eine Bewegungstechnik, die als Grundlage zu einer Lebensschrift dienen kann.
7. Schärfung des kalligraphischen Gewissens auf allen Schulstufen, insbesondere bei den Schülern im Pubertätsalter.
8. Betonung der Schrift als eines sozialen Gebildes, das der Verständigung zu dienen hat und darum der Willkür des einzelnen Schreibers Schranken setzt.

Auf dieser Grundlage ein einheitliches Programm aufzubauen, das einen entwicklungsgemässen Schreibunterricht ermöglicht und eine klare, deutliche Lebensschrift begründen hilft, ist die schwere Aufgabe, die den Fachleuten zu lösen noch obliegt.

Zürich, 2. August 1934.

Im Auftrage des Synodalvorstandes:
Dr. H. Stettbacher.

Anhang I.

A. Wollt Ihr bei der Kellerschrift bleiben und

	1. die bisherigen Formen, techn. Vorübungen u. Grundzüge beibehalten?	2. den methodischen Aufbau und die vereinfachten Formen der kantonalen Schriftkommission und des Erziehungsrates annehmen?
Zürich, 1. Abtlg. (event.)	49	36
2. Abtlg.	89	5
3. Abtlg.	69	6
4. Abtlg.	84	23
Affoltern (eventuell)	27	9
Horgen (eventuell)	124	—
Meilen	48	3
	^{1) E R O}	
Hinwil (eventuell)	37 (7+15+15)	4 (1+2+1)
Uster	65	3
Pfäffikon	52 (9+17+26)	0
Winterthur (eventuell)	77	4
Winterthur	69	13
Andelfingen	2	0
Bülach	41 (14+10+17)	25 (15+8+2)
Dielsdorf	31 (7 Nein)	0 (43 Nein)

^{1) 1) Wo drei Zahlen sich finden, stellen sie die Stimmabgabe der Elementar- und Reallehrer und der Lehrer der Oberstufe dar.}

B. Wollt Ihr die Baslerschrift annehmen und *welchem der folgenden zwei Vorschläge* wollt Ihr den Vorzug geben?

1. Vorschlag:

- a) *Unterstufe.* 1.—3. Schuljahr. Schnurzuggerät. Römische Steilschrift. Minuskelschrift. Uebergang zur verbundenen Schrift.
- b) *Mittelstufe.* 4.—6. Schuljahr. Breitkantfeder (Steilschrift).
- c) *Oberstufe.* 7.—9. Schuljahr. Breitkantfeder. Einführung der Schrägschrift. Kellertechnik. Erziehung zur Lebens- und Verkehrsschrift.

Zürich, 1. Abt. (ev.) 4 Stimmen	Uster 0 Stimmen
» 2. » » 2 »	Pfäffikon 28 St. (17+2+9)
» 3. » » 5 »	Winterthur . . . 6 Stimmen
» 4. » » 4 »	» 7 »
Affoltern 0	Andelfingen . . . 0 »
Horgen 16 »	Bülach 7 Stimmen (1+6+0)
Meilen 43 »	Dielsdorf . . . 0 Ja (8 Nein)
Hinwil 22 Stimmen (15+5+2)	

2. Vorschlag:

- a) *Unterstufe* (1.—3. Schuljahr). Schnurzuggerät. Römische Steinschrift. Minuskelschrift. Uebergang zur verbundenen Schrift (einteilig).
- b) *Mittelstufe* (4. Schuljahr). Steilschrift mit Schnurzugfeder. (5. und 6. Schuljahr.) Schrägschrift mit Breitkantfeder (Kellersche Technik).
- b) *Oberstufe* (7.—9. Schuljahr). Breitkantfeder (Schrägschrift). Erziehung zur Lebens- u. Verkehrsschrift (schräg oder steil).

Zürich, 1. Abt. 65 (40 leer)	Uster —
» 2. » 81	Pfäffikon . . . 56 (30+8+18)
» 3. » 97	(leer 26)
» 4. » 85	Winterthur . . 73 (44 Enthalt.)
Affoltern . . . 31 (16 Enthalt.)	» 55 (56 Enthalt.)
Horgen 62 (63 Enthalt.)	Andelfingen . . —
Meilen 12	Bülach 48 (26+6+16)
Hinwil 41 (15+14+12)	Dielsdorf . . . 8 (0 Nein)
(leer 31)	

C. Wollt Ihr für die Unterstufe die Baslerschrift, vom 4. Schuljahr an für Mittel- und Oberstufe die Kellerschrift im Sinne der Erziehung zur Lebens- und Verkehrsschrift annehmen?

Zürich, 1. Abteilung 8 gegen 73 für B ₂
» 2. » 48 » 73 » A ₁
» 3. » 61 » 50 » A ₁
» 4. » 24 » 86 » B ₂
Affoltern 5 » 22 » B ₂
Horgen 60 » 58 » A ₁
Meilen 0 » 34 » B ₁
Hinwil 23 » 52 » B ₂
Uster 7 » 48 » A
Pfäffikon 14 » 76 » B ₂
Winterthur 10 » 64 » A ₁
» 24 » 64 » A ₁
Andelfingen —
Bülach 30 » 46 » B ₂
Dielsdorf 5 Ja (22 Nein)

Anhang II.

Die letzten Entscheidungen der Schulkapitel.

- Zürich, 1. Abteilung, entscheidet sich in der Schlussabstimmung für die *Baslerschrift* (Vorschlag B₂ gegenüber C) mit 73 : 8 Stimmen, bei 40 Enthaltungen.
- Zürich, 2. Abteilung, gibt A₁ den Vorzug vor C (Stimmenverhältnis 73 : 48), entscheidet sich somit für *Beibehaltung der Kellerschrift*.
- Zürich, 3. Abteilung, stimmt dem *Kompromissvorschlag C* zu (mit 61 gegen 50 Stimmen).
- Zürich, 4. Abteilung, entscheidet sich in der Schlussabstimmung für B₂ gegenüber C (86 : 24).
- Affoltern entscheidet sich in der ersten Hauptabstimmung für *Vorschlag B₂* gegenüber A₁ (22 : 12 Stimmen) und hält in der zweiten Hauptabstimmung an B₂ fest gegenüber C (mit 22 : 5 Stimmen bei 20 Enthaltungen).

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Horgen entscheidet sich in der ersten Hauptabstimmung für C gegen B₂ (57 : 50; Enthaltungen 34), in der zweiten Hauptabstimmung für C gegenüber A₁ (60 : 58; Enthaltungen 23).

Meilen gibt B₁ den Vorzug vor A₁ (31 : 22) und in einer weiteren Abstimmung B₁ den Vorzug vor C.

Hinwil gibt B₂ den Vorzug gegenüber C (52 : 23) (Enthaltungen 19) «Hulligerschrift mit Schräglegung und Kellerscher Technik von der 5. Kl. an».

Uster hat sich in einer ersten Abstimmung für A gegen B entschieden (54 : 6); eine zweite Abstimmung entschied für A gegen C (48 : 7); die dritte Abstimmung entschied für A₁ gegen A₂ (65 : 3).

Pfäffikon entschied sich in der Hauptabstimmung für B₂ gegenüber C (76 : 14).

Winterthur-Nord zählte in der Schlussabstimmung 56 Stimmen für A₁ gegenüber 53 Stimmen für B₂.

Winterthur-Süd 56 Stimmen für A₁ gegenüber 45 für B₂.

Andelfingen entschloss sich mit 37 Stimmen für A₁ gegenüber 22 Stimmen, die auf die Baslerschrift fielen.

Bülach gab in der ersten Schlussabstimmung B₂ den Vorzug vor A₁ (41 : 34) und in der zweiten Schlussabstimmung B₂ den Vorzug vor C (46 : 30).

Dielsdorf entschied sich für A₁ (31 : 7).

* * *
Ergebnis: 6 Kapitel für A ₁
6 » » B ₂
1 » » B ₁
2 » » C

Anhang III.

Er betrifft die Ansicht von E. Bretscher, Kloten, der Erziehungsrat sei einzuladen, der Pflege der gotischen Antiqua (deutsche Schrift), die dem Wesen der Jugend am besten entspreche, ebenfalls Beachtung zu schenken.

Anhang IV.

Zuschrift der Elementarlehrerkonferenz

vom 3. Juni 1934.

Die Elementarlehrerkonferenz hatte an die Kapitel den Wunsch gerichtet, es möchte die Abstimmung über die Schriftfrage nach Stufen vorgenommen werden. Da diesem Wunsche nur von wenigen Kapiteln Rechnung getragen wurde, veranstaltete die Konferenz eine besondere Abstimmung unter den Elementarlehrern. Im ganzen wurden 680 Karten verschickt; 473 kamen zurück. Die Frage: *Halten Sie eine Schriftreform für notwendig?* ergab 376 Ja. Bei der jetzigen Regelung wünschen zu bleiben 85.

Die Frage: *Wollen Sie bei der Kellerschrift mit Spitzfeder bleiben?* erhielt 96 Ja.

Frage 4: *Wollen Sie die Kellerformen mit Schnurzugfeder?* fand 78 zustimmende Antworten.

Frage 3 lautete: *Entspricht die Baslerschrift und ihr Aufbau in der Hauptsache Ihren Anforderungen an die Schriftreform?* Die Abstimmung ergab 299 Ja und 123 Nein.